



Kaufering, 24.04.2026

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes "Johannesweg" Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 12.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Johannesweg“ beschlossen. Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 18.03.2026 vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis genommen und beschlussmäßig festgestellt, dass es aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zu Änderung und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes kommt. Der entsprechende Bebauungsplanentwurf wurde in der Sitzung am 18.03.2026 im Anschluss an die getroffenen Abwägungsbeschlüsse gebilligt und die Auslegung, bzw. Einleitung der förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum von Alt-Kaufering und wird im Norden vom Brückenring, im Westen von der Leonhardstraße und im Süden und Osten vom Johannesweg begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Johannesweg“ ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, dargestellt.

Planungsziel ist die Erhaltung des dörflichen Charakters, entsprechende Festsetzungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung sind getroffen. Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Abgrenzung des Außenbereichs, Sicherung von Grünflächen sowie die bauliche Gestaltung der einzelnen Bauräume.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Johannesweg“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung des Marktes Kaufering bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, 27.04.2026 bis einschließlich Dienstag, 02.06.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Kaufering unter der Adresse <https://www.kaufering.de/bauleitplanung> einsehbar.

Darüber hinaus ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Zusätzlich liegen die gesamten Planunterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. O3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden).

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (baurecht@kaufering.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB)

Folgende umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen liegen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht
Boden/Fläche	Festsetzungen zu Flächenverbrauch und Versiegelung; Hinweise zum Umgang mit Altlastenverdachtsflächen; Stellungnahme des WWA Weilheim und der Unteren Bodenschutz-/Abfallbehörde beim LRA Landsberg Umweltbericht
Wasser	Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Ausführung von Belägen und begrünten Flachdächern; Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung gem. Stellungnahme des WWA Weilheim; Umweltbericht
Luft/Klima	Festsetzungen zur Nutzung von Solarenergie; Hinweise zum Immissionsschutz Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde beim LRA Landsberg Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zum Umgang mit Bau- und Bodendenkmälern gem. Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Umweltbericht
Orts- und Landschaftsbild	Festsetzungen zur baulichen Gestaltung für den Erhalt des Ortsbildes und der bestehenden Hangkante Umweltbericht
Tiere	Festsetzung zu Bodenfreiheit von Einfriedungen; Hinweise zum Artenschutz; Umweltbericht
Pflanzen	Festsetzungen zur Grünordnung; Hinweise zur Grünordnung; Umweltbericht
Landschafts- und sonstige Pläne	FNP mit integriertem Landschaftsplan, Regionalplan, Landesentwicklungsprogramm

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Information im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, welches auf der Homepage veröffentlicht und Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist.

Thomas Salzberger
1. Bürgermeister

Aushang am:	24.04.2026
Abgenommen am:	03.06.2026

Anlage: Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan „Johannesweg“ - nicht maßstabsgerecht -

